

Kundeninformationen für Ihre Wohngebäudeversicherung (Wert 1914)

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zur vorgeschlagenen Versicherung. **Bitte lesen Sie die untenstehenden Informationen vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung.**

Hinweis:

Zur Vermeidung von Doppelinformationen verweisen wir bei individuellen Daten entweder auf Ihren Vorschlag oder auf das von Ihrem Ansprechpartner ausgefüllte Antragsformular mit den dem aktuellen Tarif zugrunde liegenden Beiträgen und bei allgemeinen Angaben zur Versicherung auf die nachstehend aufgeführten Vertragsunterlagen, sofern Sie den entsprechenden Versicherungsschutz beantragen.

Sofern Ihnen Ihr Ansprechpartner die Kunden-CD-Rom der VOLKSWOHL Bund Versicherungen übergeben hat, finden Sie auf dieser die aufgeführten Vertragsunterlagen. Bitte geben Sie dazu die Kennung ein. Mit dieser Kennung können Sie Ihre Vertragsunterlagen jederzeit auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

Wohngebäudeversicherung (Wert 1914) Basis

- Allgemeine Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2008 VBS – Wert 1914) – Fassung Januar 2008 (VBS V 2 12 01.2008)
- Besondere Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung – Wert 1914 Basis – Fassung Januar 2008 (VBS V 2 16 01.2008)

Bitte geben Sie die folgende Kennung ein: **5484-3-108-TA-6**

Wohngebäudeversicherung (Wert 1914) Komfort

- Allgemeine Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2008 VBS – Wert 1914) – Fassung Januar 2008 (VBS V 2 12 01.2008)
- Besondere Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung – Wert 1914 Komfort – Fassung Januar 2008 (VBS V 2 17 01.2008)

Bitte geben Sie die folgende Kennung ein: **5484-3-108-TB-5**

Wohngebäudeversicherung (Wert 1914) KomfortPlus

- Allgemeine Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2008 VBS – Wert 1914) – Fassung Januar 2008 (VBS V 2 12 01.2008)
- Besondere Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung – Wert 1914 KomfortPlus – Fassung Januar 2008 (VBS V 2 18 01.2008)

Bitte geben Sie die folgende Kennung ein: **5484-3-108-TC-4**

einschließlich Elementarschadenversicherung Variante 1

- Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW 2008 VBS) Variante 1 – Fassung Januar 2008 (VBS V 2 14 01.2008)

Bitte geben Sie die folgende Kennung ein:
5484-3-108-PC-8

einschließlich Elementarschadenversicherung Variante 2

- Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäude-

versicherung (BEW 2008 VBS) Variante 2 –
Fassung Januar 2008 (VBS V 2 15 01.2008)

Bitte geben Sie die folgende Kennung ein:
5484-3-108-PD-7

An den mit ☞ gekennzeichneten Stellen verweisen wir jeweils konkret auf diese Unterlagen. **Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen auch diese Unterlagen vorliegen**

1. Informationen zum Versicherer

Ihr Vertragspartner

VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG,
Südwall 37 – 41, 44137 Dortmund

Vorstand: Dr. Joachim Maas (Vors.), Dietmar Bläsing,
Martin Rohm

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Dieter Vogt

Sitz des Unternehmens: Dortmund

Registergericht: Amtsgericht Dortmund, HRB 3134

Hauptgeschäftstätigkeit

Wir betreiben folgende Versicherungsarten: Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Sachversicherungen, Beistandsversicherung, sonstige Schadenversicherung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungen), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

2. Informationen zur Leistung

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Dem Vertrag liegen der Antrag sowie die oben genannten Versicherungsbedingungen zugrunde.

☞ die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

☞ Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Ihnen vorgeschlagenen Versicherungsleistung finden Sie entweder in Ihrem Vorschlag oder auf Ihrem Antragsformular und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Beitrag

☞ Die Höhe des Gesamtbeitrags gemäß Ihrer gewünschten Zahlungsweise finden Sie entweder in Ihrem Vorschlag oder auf dem von Ihrem Ansprechpartner ausgefüllten Antragsformular. Im Beitrag ist die gesetzliche Versicherungssteuer enthalten.

Zusätzlich anfallende Kosten

Zusätzliche Gebühren oder Kosten für die Antragsbearbeitung werden nicht erhoben. Aus anderen Gründen können während der Vertragslaufzeit in Ausnahmefällen weitere Kosten anfallen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den

☞ Allgemeinen Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2008 VBS – Wert 1914) – Fassung Januar 2008 (VBS V 2 12 01.2008) in den Paragraphen „§ 24 Folgeprämie“; „§ 25 Lastschriftverfahren“; „§ 27 Prämie bei vorzeitiger Vertragsbeendigung“

Einzelheiten zur Zahlung des Beitrags

Informationen dazu finden Sie in den

- ☞ Allgemeinen Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2008 VBS – Wert 1914) – Fassung Januar 2008 (VBS V 2 12 01.2008) in den Paragrafen „§ 22 Beginn des Versicherungsschutzes, Fälligkeit, Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung der Erst- oder Einmalprämie“; „§ 24 Folgeprämie“; „§ 25 Lastschriftverfahren“; „§ 26 Ratenzahlung“ und „§ 27 Prämie bei vorzeitiger Vertragsbeendigung“

Gültigkeitsdauer von Informationen

Wir weisen darauf hin, dass die hier zur Verfügung gestellten Informationen nicht unbefristet gültig sind. Zudem weisen wir auf die Möglichkeit der Beitragsänderung sowie auf die Möglichkeit der Änderungen der Versicherungsbedingungen hin.

3. Informationen zum Vertrag

Zustandekommen des Vertrags

Nach der Übermittlung werden wir Ihren Antrag prüfen und Ihnen ggf. den Versicherungsschein – ersatzweise eine Annahmerklärung – zusenden. Mit deren Zugang bei Ihnen ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Informationen zum Beginn des Versicherungsschutzes finden Sie in den

- ☞ Allgemeinen Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2008 VBS – Wert 1914) – Fassung Januar 2008 (VBS V 2 12 01.2008) im Paragrafen „§ 22 Beginn des Versicherungsschutzes, Fälligkeit, Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung der Erst- oder Einmalprämie“

Auf eine Frist, während der Sie an Ihren Antrag gebunden wären, verzichten wir.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, Südwall 37-41, 44137 Dortmund.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0231 / 54 33 – 490.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage

nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie eine Vertragserklärung im Rahmen eines Ersatzvertrages, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Laufzeit des Vertrags

- ☞ Angaben über die Laufzeit des vorgeschlagenen Versicherungsvertrags finden Sie auf dem von Ihrem Ansprechpartner ausgefüllten Antragsformular

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sie haben die Möglichkeit den Versicherungsvertrag schriftlich zu kündigen. Die einzuhaltenden Fristen und sonstigen vertraglichen Regelungen finden Sie in den

- ☞ Allgemeinen Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2008 VBS – Wert 1914) – Fassung Januar 2008 (VBS V 2 12 01.2008) in den Paragrafen „§ 23 Dauer und Ende des Vertrages“ und „§ 35 Kündigung nach dem Versicherungsfall“

Anwendbares Recht und Sprache

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgen in deutscher Sprache.

4. Informationen zum Rechtsweg

Der Vermittler dieses Vertrags und wir stehen Ihnen bei Fragen und Beschwerden zur Verfügung.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie in allen strittigen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages stehen, die Möglichkeit eröffnet, den neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Sie müssen die Beschwerde innerhalb von acht Wochen einreichen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Versicherungsombudsmann e.V., Leipziger Str. 121, 10117 Berlin.

Beschwerden, bei denen zurzeit ein Verfahren vor Gericht oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde anhängig ist, behandelt der Ombudsmann nicht. Nach Beendigung eines Verfahrens bei der BaFin kann das Ombudsmannverfahren wieder aufgenommen werden. Der Ombudsmann ist bis zu einem Beschwerdewert von 50.000 Euro zuständig. Seine Entscheidung ist für das Unternehmen bis zu einem Beschwerdewert von 5.000 Euro bindend. Darüber hinaus spricht er eine unverbindliche Empfehlung aus. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sollte wider Erwarten eine Einigung mit uns nicht möglich sein, können Sie sich an die unter Punkt 1 genannte zuständige Aufsichtsbehörde wenden.